

Haushaltsrechtliche Unterrichtung des Rates öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Finanzausschuss	08.11.2021
Rat	14.12.2021

Haushaltsrechtliche Unterrichtung des Rates gem. §25 der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen

Unterrichtung des Rates gem. § 25 der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen

Die haushaltsrechtliche Unterrichtung basiert auf den Ergebnissen des Prognose-Berichtswesens zum Buchungsstand 31.08.2021 und beinhaltet eine Prognose zum voraussichtlichen Gesamtergebnis 2021 (Anlage 1), Erläuterungen zu den Prognosewerten ab 2,5 Mio. Euro Abweichung zwischen Prognose und beschlossenerem Haushaltsplanwert (Anlage 2) und die Entwicklung investiver Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung (Anlagen 3 und 4).

Den Dezernaten und Dienststellen wurden aus dem vorhandenen Planungs- und Buchungssystem zum Buchungsstand 31.08.2021 die aktuellen Planungs- und Bewirtschaftungsdaten des Jahres 2021 zur Verfügung gestellt; diese Daten wurden von den Dienststellen um eine Prognose zum voraussichtlichen Jahresergebnis ergänzt.

Ergebnisse

Die aktuellen Prognosen sind weiterhin sowohl auf der Ertrags- als auf der Aufwandsseite von den finanziellen Auswirkungen der Corona-Krise geprägt. Die Regelungen des NKF-CIG, wonach die durch die Corona-Pandemie entstandenen und entstehenden Mindererträge bzw. Mehraufwendungen haushaltsrechtlich zu isolieren sind, werden voraussichtlich wie im Vorjahr auch auf den Jahresabschluss 2021 anzuwenden sein. Ein entsprechender Gesetzesentwurf wurde in den Landtag NRW eingebracht und wird derzeit in den zuständigen Fachausschüssen beraten. Die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie werden sich daher nicht auf das Jahresergebnis 2021 durchschlagen. Sie werden vielmehr durch die Bilanzierungshilfe isoliert, die über die Buchung eines außerordentlichen Ertrags gebildet wird. Der prognostizierte coronabedingte Schaden im Haushaltsjahr 2021 ist daher in diesem Berichtswesen zusätzlich summiert als außerordentlicher Ertrag dargestellt und wird mithin isoliert (s. Außerordentliches Ergebnis).

Ohne diese Isolation stellt sich das Bild wie folgt dar:

Die prognostizierten ordentlichen Mehrerträge betragen 15,8 Mio. Euro. Bei den ordentlichen Aufwendungen werden Mehraufwendungen von 245,4 Mio. Euro erwartet. Das ordentliche Ergebnis würde gegenüber dem Plan um 229,6 Mio. Euro schlechter ausfallen. Das prognostizierte Finanzergebnis fällt gegenüber dem Plan um 40,9 Mio. Euro besser aus. **Demzufolge ergäbe sich zum Jahresabschluss 2021 ein ordentliches Jahresergebnis – also ohne die Isolation – mit einem Fehlbetrag von rd. 217,8 Mio. Euro, was gegenüber dem eingepflanzten Defizit von 29,1 Mio. Euro eine Ergebnisverschlechterung von rd. 188,7 Mio. Euro bedeuten würde.**

Nur aufgrund der außerordentlichen Erträge aus der Isolierung nach dem NKF-CIG kommt es zu ei-

nem annähernd ausgeglichenen prognostizierten Jahresergebnis mit einem Fehlbetrag in Höhe von „nur“ 16,8 Mio. Euro. Das prognostizierte Jahresergebnis wird demnach unter Berücksichtigung der Isolierung nach NKF-CIG voraussichtlich besser ausfallen. Dabei handelt es sich jedoch nicht um eine echte Verbesserung, sondern um eine Verschiebung der Haushaltsbelastung in die Zukunft, da die mit der Isolierung zu bildende Bilanzierungshilfe ab 2025 ratierlich über 50 Jahre abzuschreiben bzw. alternativ mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen ist und damit die Zukunft belastet.

Zusammenfassung	Plan Haushalt	Ist (31.08.2021)	Prognose	Plan Haushalt- Prognose
Summe ordentliche Erträge	-5.022.597.035	-3.782.969.607	-5.038.395.158	15.798.123
Summe ordentliche Aufwendungen	5.023.819.784	3.292.110.365	5.269.187.403	-245.367.619
Ordentliches Ergebnis	1.222.749	-490.859.241	230.792.245	-229.569.496
Finanzergebnis	27.875.970	-54.328.452	-13.040.867	40.916.837
Ordentliches Jahresergebnis	29.098.719	-545.187.693	217.751.378	-188.652.658
Außerordentliches Ergebnis	0	1.049	-200.934.042	200.934.042
Jahresergebnis	29.098.719	-545.186.644	16.817.335	12.281.384

Erträge werden mit negativem Vorzeichen dargestellt, bei allen dargestellten Plan-Prognose-Abweichungen bedeuten negative Werte Verschlechterungen und positive Werte Verbesserungen. Die Beträge sind in Euro ausgewiesen.

Diese Prognose des Jahresergebnisses ist von einer Vielzahl von gegenläufigen Effekten geprägt. Die wesentlichen Entwicklungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

ordentliche Erträge	Plan Haushalt	Ist (31.08.2021)	Prognose	Plan Haushalt- Prognose
01 - Steuern und ähnliche Abgaben	-2.619.024.000	-1.978.097.776	-2.493.387.078	-125.636.922
02 - Zuwendungen und allg. Umlagen	-1.108.339.637	-976.224.650	-1.222.743.549	114.403.911
03 - sonstige Transfererträge	-67.472.340	-69.754.745	-86.822.762	19.350.422
04 - öffentl.rechtl. Leistungsentgelte	-340.564.657	-144.797.237	-282.727.550	-57.837.107
05 - privatrechtl. Leistungsentgelte	-89.055.517	-55.106.796	-80.156.118	-8.899.400
06 - Kostenerstattungen und Umlagen	-576.475.093	-391.223.939	-659.156.713	82.681.620
07 - sonstige ordentliche Erträge	-219.252.791	-167.764.464	-211.993.389	-7.259.401
08 - aktivierte Eigenleistungen	-1.013.000	0	-8.000	-1.005.000
09 - Bestandsveränderungen	-1.400.000	0	-1.400.000	0
Summe ordentliche Erträge	-5.022.597.035	-3.782.969.607	-5.038.395.158	15.798.123

Die Verschlechterung in der Zeile 01 i. H. v. insgesamt rd. 125,6 Mio. Euro zeigt insbesondere die voraussichtlichen Auswirkungen der Corona-Krise auf das Steueraufkommen der Stadt Köln. Bei der Gewerbesteuer werden Wenigererträge von rd. 65,0 Mio. Euro erwartet. Die Wenigererträge beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer werden mit 64,5 Mio. Euro prognostiziert. Beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wird dagegen gegenüber der Planung von einer Verbesserung von 5,7 Mio. Euro ausgegangen. Die Prognosen basieren auf den Ergebnissen der Mai-Steuerschätzung in Verbindung mit der aktuellen Entwicklung des Anordnungssolls.

Darüber hinaus werden Wenigererträge bei den Kompensationszahlungen Familienleistungsausgleich (9,1 Mio. Euro), den Vergnügungssteuern (6,5 Mio. Euro), sowie der Kulturförderabgabe (5,1 Mio. Euro) erwartet. Bei der Landeszuweisung aus erspartem Wohngeld wird demgegenüber mit Mehrträgen von 19,6 Mio. Euro gerechnet.

In der Zeile 02 wird saldiert eine Verbesserung von 114,4 Mio. Euro ausgewiesen. Diese begründet sich durch Mehrträge, welche im Wesentlichen aus Landeszuweisungen und Kostenerstattungen im Bereich Kita und Schulen i. H. v. rd. 104,4 Mio. Euro (u. a. durch Auswirkungen der KiBiz-Novelle, Förderprogramm „DigitalPakt NRW“ im Schulbereich, sowie Erstattungen für coronabedingte Ertragsausfälle) ergeben. Des Weiteren ergeben sich im Rahmen des ÖPNVs Landeszuweisungen i. H. v. 52,2 Mio. Euro und Kostenerstattungen im Rahmen der FlüAG (Flüchtlingsaufnahmegesetz) (30,6 Mio. Euro). Da diese Mehrträge jedoch mit Mehraufwendungen oder Wenigerträgen korrespondieren, handelt es sich dabei nicht um echte Haushaltsverbesserungen. Laut Modellrechnung des

MHKBG aus 09.2020 ergibt sich nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz ein Mehrertrag von 18,7 Mio. Euro. Demgegenüber stehen Wenigererträgen, welche zum überwiegenden Teil aus Einbrüchen bei den Schlüsselzuweisungen des Landes (rd. 94,3 Mio. Euro) resultieren.

Die Mehrerträge in der Zeile 03 entstehen größtenteils im Zusammenhang mit der Restabwicklung des Förderprogramms Gute Schule 2020 (rd. 8,5 Mio. Euro). Darüber hinaus ergeben sich Mehrerträge (i. H. v. 2,9 Mio. Euro) aufgrund von Erstattungen im Rahmen der Unterbringung von Wohnungsnotfällen. Des Weiteren werden in der Hilfe für junge Menschen und ihre Familien Mehrerträge i. H. v. 4,6 Mio. Euro erzielt – hauptsächlich aufgrund von Rückstandsauflösung in der Kostenheranziehung.

Die Verschlechterung in der Zeile 04 ergibt sich hauptsächlich aus geringeren Erträgen im Bereich der Elternbeiträge, die aufgrund von coronabedingt eingeschränkten Betreuungszeiten an die Eltern erstattet werden (17,2 Mio. Euro im Kita-Bereich bzw. 6,2 Mio. Euro im Bereich offener Ganztage). Das im Rahmen der KiBiz-Novelle zusätzlich eingeführte weitere beitragsfreie Kita-Jahr führt zu weiteren Wenigererträgen von 8,8 Mio. Euro. Bei der Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum wird mit Wenigererträgen von 8,7 Mio. Euro gerechnet, die insbesondere durch rückläufige Geflüchteten-zahlen begründet sind. Die übrigen Wenigererträge sind im Wesentlichen coronabedingt, z. B. geringere Erträge aus Parkgebühren und Außengastronomie (rd. 6,8 Mio. Euro) sowie geringere Erträge aus Verwaltungsgebühren in verschiedenen Bereichen.

Die deutliche Verbesserung in der Zeile 06 ist insbesondere auf die Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft zurückzuführen. Gegenüber der Haushaltsplanung ergibt sich auf Basis der aktuellen Aufwandsentwicklung eine Verbesserung von rd. 63,1 Mio. Euro. Eine weitere Ertragsverbesserung im Sozialbereich in Höhe von 22,0 Mio. Euro wird durch einen Forderungsverlust (Zeile 14), welcher dem Jahr 2020 zuzuordnen ist, ausgeglichen und ist damit insgesamt haushaltsneutral. Mehrerträge resultieren darüber hinaus aus den Landeserstattungen für den Betrieb des Corona-Impfzentrums und die Testzentren am Flughafen Köln/Bonn und am Hauptbahnhof Köln (27,1 Mio. Euro). Mindererträge i. H. v. 45,0 Mio. Euro ergeben sich durch die veränderte Erfassung der Zuweisungen des Landes nach FlüAG.

In der Zeile 07 setzen sich die Wenigererträge überwiegend durch die Nichtfestsetzung von Nachzahlungszinsen im Rahmen der Gewerbesteuer (13,0 Mio. Euro), sowie den Verwarnungs- und Bußgeldern im Bereich der Verkehrsüberwachung (11,4 Mio. Euro) zusammen. Mehrerträge, ergeben sich im Wesentlichen aus Säumniszuschlägen und Mahngebühren aufgrund umfangreicher Nachveranschlagungen (12,2 Mio. Euro). Die Klage zur Rettungshubschrauberstation Kalk ist weiterhin nicht rechtskräftig entschieden, so dass der geplante Ertrag nicht ergebniswirksam wird (4,5 Mio. Euro).

Bei den ordentlichen Erträgen werden somit insgesamt Mehrerträge i. H. v. 15,8 Mio. Euro prognostiziert. Deutliche Mehrerträge ergeben sich durch die Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft. Die übrigen Mehrerträge (insbesondere aus Landeserstattungen und Fördermitteln) korrespondieren in der Regel mit Mehraufwendungen (vgl. Ausführungen zu 1.3) sowie Mindererträgen und sind insofern haushaltsneutral. Die höchsten Mindererträge finden sich im Bereich der Allgemeinen Finanzwirtschaft (Steuern und Schlüsselzuweisungen).

Personalaufwendungen	Plan Haushalt	Ist (31.08.2021)	Prognose	Plan Haushalt- Prognose
11 - Personalaufwendungen	1.237.289.495	704.619.198	1.227.437.177	9.852.318
12 - Versorgungsaufwendungen	58.778.500	75.994.770	58.783.032	-4.532

Bei den Personalaufwendungen wird gegenüber der Planung von Dezernat I eine Unterschreitung von 9,8 Mio. Euro prognostiziert. In der Prognose sind coronabedingte Mehraufwendungen beim Gesundheitsamt bereits berücksichtigt. Durch die Personalrekrutierungsmaßnahmen für das Gesundheitsamt sowie durch temporäre Aussetzungen von Auswahlrunden haben sich seit letztem Jahr die Neubesetzungen der Vakanzen sowie der Mehrstellen des Stellenplans 2020/2021 verzögert. Die sich aufgrund der Verzögerungen ergebenden Minderaufwendungen kompensieren die pandemiebedingten Personalmehraufwendungen, so dass das Personalbudget 2021 insgesamt als auskömmlich

eingeschätzt wird.

ord. Aufwendungen ohne Personal	Plan Haushalt	Ist (31.08.2021)	Prognose	Plan Haushalt- Prognose
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstl.	610.485.949	365.649.167	695.928.699	-85.442.750
14 - Bilanzielle Abschreibungen	194.715.364	129.298.848	216.451.356	-21.735.992
15 - Transferaufwendungen	1.979.583.119	1.383.837.669	2.095.339.253	-115.756.134
16 - sonstige ordentl. Aufwendungen	942.967.356	632.710.712	975.247.886	-32.280.529
Summe ord. Aufw. ohne Personal	3.727.751.789	2.511.496.397	3.982.967.193	-255.215.405

Die gegenüber dem beschlossenen Plan höher prognostizierten Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 13) sind zu großen Teilen auf Mehraufwendungen im Bereich der Schulträgeraufgaben zurückzuführen (48,1 Mio. Euro), wobei die Aufwendungen mehrheitlich durch Erträge aus Landeszuschüssen und -erstattungen (Förderprogramme bzw. coronabedingte Erstattungen) in den Zeilen 02 und 03 ausgeglichen werden. Weitere Mehraufwendungen von 6,0 Mio. Euro ergeben sich aus dem Betrieb der Corona-Testzentren am Hauptbahnhof und Flughafen Köln/Bonn, wobei mit Landeserstattungen in gleicher Höhe gerechnet wird (vgl. Zeile 06). Ebenfalls coronabedingt sind die Mehraufwendungen von 8,9 Mio. Euro aufgrund der Ausweitung der Teststrategie in den Kindertagesstätten, die gleichermaßen durch Landeserstattungen finanziert werden. Weitere Mehraufwendungen i. H. v. 11,0 Mio. Euro ergeben sich bei der Unterhaltung des Infrastrukturvermögens (vorwiegend im Bereich des Radverkehrs und der Elektromobilität).

In der Zeile 14 führt die Buchung eines Forderungsverlustes im Sozialbereich i. H. v. 22,0 Mio. Euro zur Planüberschreitung. Dabei handelt es sich um eine Korrekturbuchung, die im Ergebnis 2021 haushaltsneutral ist (vgl. Zeile 06).

Wesentliche Mehraufwendungen in der Zeile 15 resultieren vorwiegend aus den Auswirkungen der KiBiz-Novelle (28,7 Mio. Euro) und den ÖPNV-Zuweisungen (44,0 Mio. Euro), wobei diese durch entsprechende Landesmittel in der Zeile 02 ausgeglichen werden. Im Bereich der Hilfe für junge Menschen und ihre Familien wird mit Mehraufwendungen von 31,9 Mio. Euro gerechnet. Darüber hinaus entstehen Veränderungen durch Verschiebungen bzw. Weiterleitung von Zuschüssen, die im Ergebnis haushaltsneutral sind. Demgegenüber stehen Verbesserungen im Bereich der allgemeinen Finanzwirtschaft aufgrund der gegenüber der Planung geringer ausfallenden Landschaftsumlage von 11,8 Mio. Euro sowie Verbesserungen bei der Gewerbesteuerumlage aufgrund des geringeren Gewerbesteueraufkommens (4,8 Mio. Euro).

Die Mehraufwendungen in der Zeile 16 ergeben sich insbesondere für den Betrieb des Corona-Impfzentrums von rd. 23,0 Mio. Euro, die nach derzeitigem Kenntnisstand vollständig refinanziert werden (vgl. Zeile 06), durch gesteigerte Bedarfsgemeinschaften im Jobcenter (rd. 4,0 Mio. Euro) und coronabedingte Fallzahlsteigerungen bei der Schulspeisung (2,4 Mio. Euro).

Finanzergebnis	Plan Haushalt	Ist (31.08.2021)	Prognose	Plan Haushalt- Prognose
19 - Finanzerträge	-90.415.030	-86.706.012	-96.491.089	6.076.059
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	118.291.000	32.377.561	83.450.222	34.840.778
Finanzergebnis	27.875.970	-54.328.452	-13.040.867	40.916.837

Die Verbesserung beim Finanzergebnis resultiert in erster Linie aus Wenigeraufwendungen aufgrund der voraussichtlich geringer als geplant ausfallenden Neuaufnahme von Krediten für Investitionen in Kombination mit günstigen Zinsvereinbarungen. Demgegenüber steht der überwiegende Teil der vergebenen Gesellschafterdarlehen zu Kommunalkreditkonditionen mit Zinssatz nahe Null, was Wenigererträge zur Folge hat. Daneben führt die höher als geplant ausfallende Ausschüttung der StEB aus dem Jahresergebnis 2020 zu höheren Finanzerträgen.

außerordentliches Ergebnis	Plan Haushalt	Ist (31.08.2021)	Prognose	Plan Haushalt- Prognose
23 - außerordentliche Erträge	0	0	-200.935.090	200.935.090
24 - außerordentliche Aufwendungen	0	1.049	1.048	-1.048
Außerordentliches Ergebnis	0	1.049	-200.934.042	200.934.042

Im außerordentlichen Ergebnis wird kumuliert der coronabedingte Schaden der Stadt Köln im Haushaltsjahr 2021 ertragswirksam dargestellt, wobei der Großteil i. H. v. 136,6 Mio. Euro aus den Steuerermindererträgen resultiert.

In Bezug auf die Berücksichtigung der zusätzlichen Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft bei der Isolierung nach NKF-CIG hat der Gesetzgeber ein Wahlrecht eingeräumt, die Mehrerträge ganz oder teilweise zu berücksichtigen. Durch Ausübung dieses Wahlrechts im Jahresabschluss 2021 kann sich der zu isolierende Betrag entsprechend um bis zu rd. 60 Mio. Euro verringern, gleichzeitig würde sich das Jahresergebnis in dieser Höhe verschlechtern.

Die detaillierten Erläuterungen zu allen Abweichungen > 2,5 Mio. Euro je Teilplan und Teilplanzeile sind der Anlage 2 zu entnehmen.

Entwicklung der investiven Finanzrechnung

In den Anlagen 3 (Dezernatssummen) und 4 (Abweichungen > 2,5 Mio. Euro) wird die Entwicklung der Investitionstätigkeit dargestellt.

Zusammengefasst zeichnet sich auf Basis der Prognosen gegenüber dem beschlossenen Plan (Plan-Prognose) eine Verbesserung der investiven Finanzrechnung um rd. 41,1 Mio. Euro ab. Entsprechend den Prognosen werden die investiven Einzahlungen um 14,6 Mio. Euro über dem ursprünglich geplanten Betrag liegen. Auf der Auszahlungsseite werden rund 26,6 Mio. Euro investive Minderauszahlungen erwartet.

Zusammenfassung investiv	Plan Haushalt	Fortg. Plan	Ist (31.08.2021)	Prognose	Plan Haushalt- Prognose
Summe investive Einzahlungen	-160.621.221	-165.548.424	-91.483.231	-175.176.920	14.555.699
Summe investive Auszahlungen	504.981.782	646.817.243	171.238.164	478.396.057	26.585.725
Saldo	344.360.561	481.268.819	79.754.933	303.219.137	41.141.424

In 2020 konnte ein Teil der investiven Maßnahmen aufgrund von Verzögerungen nicht durchgeführt werden. In diesem Zusammenhang wurden investive Auszahlungsermächtigungen von 2020 nach 2021 übertragen. Die Differenz zwischen dem beschlossenen und dem fortgeschriebenen Plan bei den investiven Auszahlungen (141,8 Mio. Euro) ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen und zu einem geringen Anteil auf benötigte unechte Deckungen. Im Vergleich des fortgeschriebenen Planwertes mit der Prognose ergibt sich entsprechend auf Auszahlungsseite eine gesamtstädtische Verbesserung in Höhe von rd. 168,4 Mio. Euro. Diese Verbesserung zeigt, dass die Ermächtigungen und ihre Fortschreibung (hauptsächlich durch Übertragung) eine deutliche Überplanung darstellen. Die bisherigen Aktivitäten zur Reduzierung der Überplanungen im investiven Bereich erzielen bereits einen positiven Effekt. Gleichwohl besteht weiterhin erhebliches Optimierungspotential und die Notwendigkeit, die Bemühungen weiter zu verstärken.

Bewertung

Das voraussichtliche Jahresergebnis 2021 der Stadt Köln ist insbesondere auf der Ertragsseite, aber auch auf der Aufwandsseite weiterhin massiv von den Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt. Der zu isolierende coronabedingte Schaden im Haushaltsjahr 2021 wird derzeit mit 200,9 Mio. Euro prognostiziert.

Die Stadt Köln kann weiterhin nur durch die Isolierung nach dem NKF-CIG, die über das außerordentliche Ergebnis einfließt, ein annähernd ausgeglichenes Jahresergebnis 2021 erreichen. Die Bilanzierungshilfe wird in den Folgejahren ratierlich abgeschrieben oder alternativ unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet werden, wodurch zukünftige Haushalte respektive Generationen belastet werden. Insofern wird durch die Bilanzierungshilfe zwar eine Verbesserung des aktuellen Jahresergebnisses erreicht, sie kann aber nicht die weiterhin dringend benötigte finanzielle Unterstützung der Kommunen durch Land und Bund ersetzen. Ein maßvoller Umgang in allen Budgets bleibt daher weiter angezeigt. Hierfür erscheint die Bewirtschaftungsverfügung der Stadtkämmerin (s. Anschreiben vom 25.03.2020 sowie Mitteilung an den Finanzausschuss 0972/2020 vom 11.05.2020) angesichts der sich derzeit verfestigenden Haushaltsprognose nicht mehr erforderlich, weshalb diese mit Verfügung vom 14.10.2021 aufgehoben wurde.

Das nächste Prognoseberichtswesen ist zum Buchungsstand 31.10.2021 geplant (haushaltsrechtliche Unterrichtung im Rat am 14.12.2021). Der Rat wird damit vierteljährlich gem. § 2 Abs. 2 NKF-CIG über die Entwicklung der finanziellen Lage informiert.

- | | |
|----------|---|
| Anlage 1 | Gesamtergebnisplan |
| Anlage 2 | Erläuterung der Abweichungen |
| Anlage 3 | Entwicklung der investiven Finanzrechnung – Dezernatssummen |
| Anlage 4 | Entwicklung der investiven Finanzrechnung – Abweichungen |

Gez. i.V. Blome